



PRESSEMITTEILUNG

Bonn, 24. April 2015

Aktuelle Prüfungsergebnisse

- Bundeswehr, Straßenbau, Steuern, Sozialversicherung -

Der Bundesrechnungshof legt weitere Prüfungsergebnisse vor, die seine Bemerkungen 2014 ergänzen. „Wir schaffen damit eine aktuelle Grundlage für das laufende parlamentarische Entlastungsverfahren der Bundesregierung. Fehlentwicklungen und unwirtschaftliches Verhalten in der Bundesverwaltung können so schneller korrigiert werden“, sagte der Präsident des Bundesrechnungshofes Kay Scheller anlässlich der Veröffentlichung der Ergebnisse. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages berät diese Prüfungsergebnisse in seiner Sitzung am 22. Mai 2015.

Die aktuelle Ergänzung umfasst folgende sechs Beiträge:

Unnötige Ausgaben von 50 Mio. Euro für Bundeswehr TV

In den letzten 13 Jahren hat das Bundesverteidigungsministerium mindestens 50 Mio. Euro für einen eigenen Fernsehsender (bwtv) für die Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz ausgegeben, ohne dass es einen Bedarf dafür gibt. Dabei nutzten nach einer Analyse der Bundeswehr bereits im Jahr 2007 80 % der befragten Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten deutschsprachige öffentlich-rechtliche und private Fernsehsender. Im Jahr 2012 waren es schon 93 %. Ungeachtet dieser Möglichkeiten und trotz fehlender Bedarfsanalyse gab das Verteidigungsministerium im Jahr 2014 1,3 Mio. Euro für neue Sendetechnik für bwtv aus. In den nächsten zehn Jahren will es weitere 33 Mio. Euro ausgeben. Hinzu kommt, dass das Verteidigungsministerium den kostenlosen Internetzugang in Einsatzgebieten für Soldatinnen und Soldaten bis Mitte 2015 sicherstellen will und damit einen weiteren Übertragungsweg für „Bewegtbilder“ schafft. Gleichzeitig möchte es an bwtv festhalten, u. a. mit dem Argument, allein ein eigener Fernsehsender erlaube es den Soldatinnen und Soldaten, sportliche Großereignisse zu verfolgen. Dabei sind sportliche Großereignisse, wie Olympische Spiele, Champions-League-Spiele oder Länderspiele im Fußball, bereits über deutschsprachige Sender zu empfangen. Der Internetzugang wird weitere Möglichkeiten eröffnen. Das Verteidigungsministerium sollte daher keine neuen Ausgabeverpflichtungen für bwtv eingehen.

Herausgegeben vom
Verantwortlich

Bundesrechnungshof - Pressestelle -
Martin Winter

Postadresse:
53048 Bonn

Hausadresse:
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Telefon (0228 99) 721 - 10 30
Telefax (0228 99) 721 - 10 39

E-Mail: presse@brh.bund.de
<http://www.bundesrechnungshof.de>

106 Mio. Euro für unnötige zweite Rheinbrücke bei Karlsruhe

Das Bundesverkehrsministerium plant bei Karlsruhe eine zweite Brücke über den Rhein, um die wenige Kilometer entfernte Rheinbrücke Maxau zu entlasten. Kosten: 106 Mio. Euro. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes ist eine zweite Brücke nicht nur unnötig, sie würde die Verkehrssituation noch verschärfen und wäre somit kontraproduktiv. In den morgendlichen Spitzenzeiten treten auf der Bundesstraße 10 vor Karlsruhe Staus auf, die bis auf die Rheinbrücke Maxau zurückreichen. Ursache der allmorgendlichen Staus ist jedoch nicht das Fehlen einer weiteren Brücke über den Rhein, sondern eine Fahrbahnverengung auf der B 10 kurz nach der Rheinbrücke. Dieses Nadelöhr gilt es nach Auffassung des Bundesrechnungshofes zu beheben. Auf eine weitere Rheinbrücke sollte verzichtet werden.

Umbau statt Neubau

Das Bundesverkehrsministerium lässt auf Rügen die Bundesstraße B96n parallel zur bestehenden Bundesstraße B96 in zwei Bauabschnitten bauen. Mit zweijähriger Verspätung wird der 13 km lange Südabschnitt dieses Jahr fertig. Der Bau des 7 km langen Nordabschnitts hat noch gar nicht begonnen, obwohl er im Jahr 2015 fertig sein sollte. Für den Bau des Nordabschnittes fehlen die Mittel, da der Südabschnitt mit 80 Mio. Euro so viel kostete, wie für beide Abschnitte veranschlagt waren. Mit dem Bau wird frühestens im Jahr 2020 begonnen. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes sollte auf den Neubau des Nordabschnitts verzichtet werden. Ein Umbau der bestehenden Bundesstraße wäre wesentlich früher fertig, umweltschonender, deutlich kostengünstiger und für die Bewältigung des künftigen Verkehrs völlig ausreichend. Das Bundesverkehrsministerium sollte sich daher umgehend für einen Umbau des Nordabschnitts aussprechen, damit die Bundesstraße B96n/B96 möglichst bald ohne Stau befahren werden kann.

Bund kann Versicherungsteuer immer noch nicht eigenständig erheben

Seit fünf Jahren verwaltet der Bund die Versicherungsteuer. Er nimmt damit jährlich über 11 Mrd. Euro ein. Er schafft dies allerdings nur mithilfe Bayerns, wofür er jährlich 200 000 Euro zahlt. Denn der Bund hat noch keine eigene IT-Lösung, um die Steuer ordnungsgemäß zu erheben. Stattdessen mussten Beschäftigte des zuständigen Bundeszentralamts für Steuern beispielsweise die Daten jedes Steuerpflichtigen mehrfach von Hand eingeben. Eine IT-gestützte Kontrolle der Steuererhebung existiert ebenso wenig wie ein automatisiertes System zur Mahnung von Steuerschuldnern. Dabei hatte der Bundesrechnungshof nach Übergang der Zuständigkeit für die Versicherungsteuer von den Ländern auf den Bund im Jahr 2010 auf die Notwendigkeit einer bundeseigenen IT-Lösung hingewiesen. Der Bund hätte die neu hinzugewonnene Aufgabe zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit bei der Steuerverwaltung nutzen können. Die bisherigen Bekundungen des Bundesfinanzministeriums, bald ohne die Hilfe Bayerns auszukommen, haben noch nicht gefruchtet. Der Bundesrechnungshof fordert vom Bundesfinanzministerium, zügig ein funktionsgerechtes IT-System einzuführen.

Sozialversicherungsträger streiten seit Jahren über 863 Mio. Euro

Die Krankenkassen wissen nicht, wieviel sie der Einzug der Sozialversicherungsbeiträge jährlich kostet und ob sie die Beiträge wirtschaftlich einziehen. Sie übernehmen die Hauptlast beim Einzug der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und verrechnen die Kosten mit den anderen Trägern. Dies sind in erster Linie die Bundesagentur für Arbeit und Träger der Rentenversicherung. Seit dem Jahr 2009 betrug die jährliche Vergütung an die Krankenkassen 863 Mio. Euro. Seitdem streiten die Sozialversicherungsträger über die Kosten des Einzugs und die entsprechende Vergütung an die Krankenkassen. Der Bundesrechnungshof fordert, dass die Krankenkassen die notwendige Transparenz und Datenbasis herstellen, um die Höhe der Vergütung für alle Seiten nachvollziehbar zu ermitteln. Danach ist eine neue Vereinbarung abzuschließen. Die neuen Kostendaten sollen zudem die Bewertung ermöglichen, ob die Krankenkassen die Beiträge wirtschaftlich einziehen.

Zwei Länder ignorieren Kostenteilung

Die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg zahlen seit über zehn Jahren Personalkosten für die Steuerung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen vereinbarungswidrig aus Bundesmitteln. Nach einer Regelung zwischen Bund und Ländern haben die Länder diese Kosten zu tragen. Nach Schätzungen des Bundesrechnungshofes beläuft sich die offene Summe auf 9 Mio. Euro. Das Bundesverkehrsministerium hat die beiden Länder aufgefordert, diese Personalkosten zu erstatten. Die beiden Länder verweigern jedoch die Erstattung. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das Ministerium die Rückforderung durchsetzt, indem es die Beiträge mit anderen Zahlungen des Bundes an die Länder verrechnet. Verkehrsbeeinflussungsanlagen sollen die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss verbessern. Sie werden über Verkehrsrechenzentralen gesteuert und geben Verkehrsteilnehmern beispielsweise Hinweise zu Staus und Alternativstrecken.

Die aktuellen Prüfungsergebnisse können auf dem Internetauftritt des Bundesrechnungshofes abgerufen werden.